

9p30

23
199

Festrede des Oberbürgermeisters

bei

Enthüllung des Cornelius de Greiff'schen Denkmals

am August 1865.

Geehrte Herren und Mitbürger!

Ein feierlicher Augenblick vereinigt uns an dieser Stätte. Dem Gefühle des Dankes, welches die Bürgerschaft bewegt, soll ein dauernder Ausdruck gegeben, das Denkmal soll eingeweiht werden, das wir dem Wohlthäter unserer Stadt errichtet haben, ihm zur Ehre und den kommenden Geschlechtern zum Zeugniß seiner segensreichen That. —

Ja, eine segensreiche That ist das Vermächtniß unseres verewigten Mitbürgers. Seine großartigen Stiftungen, die seine verehrungswürdige Anverwandte mit edlem Sinne noch erweitert hat, setzen unsere Armenpflege in den Stand, ihre Hülfsleistungen auszudehnen und durch Errichtung oder Vergrößerung dauernder Institute wirksamer zu machen. Aber darin liegt nicht allein der Segen des Vermächtnisses. Ihn bezeugen nicht allein die Freudenthränen der zahlreichen Dürftigen, die nach der sinnreichen Anordnung des Testators Jahr aus Jahr ein in ihrer Bedrängniß erleichtert und getröstet werden, — nicht allein die Häuser, die gebaut oder eingerichtet werden, um dem Alter und dem Siechthum eine Zufluchtsstätte zu sein — auch die heilsamen moralischen Folgen, die jene edle Handlung für unser Gemeinwesen haben muß, verdienen ein Segen genannt zu werden. Das Vermächtniß befestigt in der Bürgerschaft, indem es die verschiedenen Glaubensbekenntnisse mit gleicher Liebe umfaßt, die confessionelle Eintracht, diesen Eckstein unserer Wohlfahrt; das Vermächtniß ist ein leuchtendes Beispiel des Gemeindefinnes und der Humanität, es wird Racheiferung erwecken; eine Stadt, in welcher eine solche Bahn gebrochen ist, kann mit getrostem Muthe der Zukunft entgegengehn, sie darf auch den schwierigsten Aufgaben gegenüber nicht verzagen, denn ihre Bürger werden sich in erhöhtem Maaße aufgefordert fühlen, für das Gemeinwohl zu wirken, jeder nach seinen Kräften und gemäß seiner Stellung, alle in treuer Widmung!

Mit diesen Empfindungen des Dankes, mit diesem Vertrauen in die Zukunft unserer Stadt lassen Sie uns das Denkmal begrüßen, das, nach dem Willen der Bürgerschaft von Künstlerhand hier aufgerichtet, nunmehr vor unsern Augen enthüllt werden wird!

Vertrag des Erbprinzen

101

Vertrag des Erbprinzen mit dem Kaiser

1806

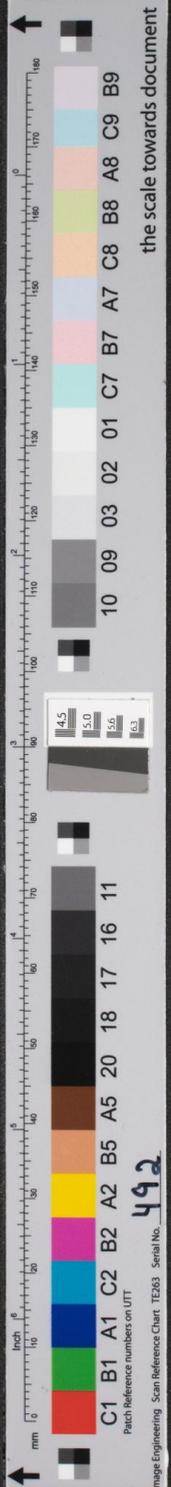
Vertrag des Erbprinzen mit dem Kaiser

Im Namen des Erbprinzen... Vertrag des Erbprinzen mit dem Kaiser... 1806

des
ge
ser
zu

M
An
in
Be
nie
den
des
trü
den
die
G
Be
ber
G
G
de
üb
ge
ter

23
de
no



9p30
Bürgermeisters

23
199

Greiff'schen Denkmals

865.

Mitbürger!

an dieser Stätte. Dem Gefühle
t, soll ein dauernder Ausdruck
das wir dem Wohlthäter un-
den kommenden Geschlechtern

ermächtigt unseres verewigten
die seine verehrungswürdige
hat, setzen unsere Armenpflege
men und durch Errichtung oder
zu machen. Aber darin liegt
n bezeugen nicht allein die Freu-
nach der sinnreichen Anordnung
Bedrängniß erleichtert und ge-
ie gebaut oder eingerichtet wer-
Zufluchtsstätte zu sein — auch
jene edle Handlung für unser
egen genannt zu werden. Das
dem es die verschiedenen Glau-
e confessionelle Eintracht, diesen
ist ein leuchtendes Beispiel des
rd Macheiferung erwecken; eine
ist, kann mit getrostem Muthe
a schwierigsten Aufgaben gegen-
n sich in erhöhtem Maße auf-
wirken, jeder nach seinen Kräf-
er Widmung!

mit diesem Vertrauen in die
Denkmal begrüßen, das, nach
and hier aufgerichtet, nunmehr